

Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ABGV.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Lohnbewegungen!

Der Ausstand in der Landschaftsbranche in **Berlin** und Umgegend ist noch **nicht** beigelegt. Bewilligt haben bis Dienstag, den 31. März 85 (meist kleine und mittlere) Firmen. Von den 583 Ausständigen arbeiten in diesen zu neuen Bedingungen 227. Dienstag, den 31. März, früh 9 Uhr, haben vor dem Gewerbegericht Einigungs-

verhandlungen begonnen. Bei Schluss der Redaktion war nach 5 Stunden Verhandlung noch keinerlei Aussicht auf Einigung.

In **Zürich** (Schweiz) und Umgebung haben sich die Arbeitgeber vor Verkündigung des geplanten Ausstandes zu Unterhandlungen herbeigelassen. Die erste Verhandlung fand am Dienstag, den 31. März statt. Ergebnis bei Schluss der Redaktion noch unbekannt. Falls Einigung nicht erzielt wird, treten die Gehilfen am 2. April in den Ausstand.

Finanzielle Hilfe der Kollegen ist an beiden Orten dringend notwendig, **Zuzug fernzuhalten.**

Streik!

„Nein! eine Grenze hat Tyrannenmacht;
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrostes Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte,
Die drohen hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht.“
Schiller, „Wilhelm Tell“ II. Aufzug II. Szene.



Streik! Das Wort entstammt dem Englischen, aber sein Sinn, seine Bedeutung ist heute eine gut deutsche. Jeder, der irgendwie das öffentliche Leben verfolgt, der die sozialen Bewegungen unserer Zeit mit Interesse beobachtet oder daran sogar selbst teilnimmt, wie wir alle, die wir einer Gewerkschaftsorganisation angehören, der weiss auch, was er unter „Streik“ zu verstehen hat.

Allerdings gibt es immerhin noch eine recht grosse Anzahl von Menschen, denen der Begriff ebenso fremd ist, wie das Wort fremden Ursprungs. Das sind die, die gedankenlos das Leben an sich vorüberziehen lassen, sei es infolge von Uebersättigung, sei es infolge geistigen Tiefstandes.

Aber auch von Vorurteilen erfüllte und ängstliche Gemüter gibt es, die schon drei Kreuze machen, wenn vom „streiken“ die Rede ist; das ist ja Aufruhr, das ist wider Gesetz, gute Sitte und soziale Ordnung; das ist — allmächtiger Gott! — Revolution, wenn nicht gar Schlimmeres!

Und wieder Andere fürchten um ihr Eigentum, das ihnen Diebe und Raubgesindel nehmen will. Und um ihr „natürliches“ Herrenrecht, das man ihnen kürzen will, um das Recht, ihr Unternehmen nicht mehr ohne fremdes Dreinreden führen zu dürfen, so, wie's Jedem just gefällt.

Aber Tausenden und Abertausenden und Millionen von geknechteten, in wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Ent-

behrung lebenden Menschenkindern, allen zum geistigen und sozialen Leben erwachten lohnarbeitenden Volksmassen ist das Wort „Streik“ eine schöne Musik. Fanfaren erklingen, Sturmlieder ertönen; in den Lüften hoch oben Lerchensang, unten auf grüner Au' ein lustiger, bunter Blument Teppich: Zukunftshoffen auf bessere Zeiten, bessere Verhältnisse, bessere Menschen!

Streik! Die Trommel wirbelt, die Massen scharen sich zusammen und stehen wie ein Mann, alle mit dem gleichen einen Gedanken: Ansharren, bis der Sieg unser! Oder, wenn er trügerisch an uns vorübergeht und sich an die Fahnen des Gegners heftet: Gut, so unterliegen wir noch einmal, alle, wie wir stehen und kämpfen! Aber feige weichen oder gar, was noch entehrender, womöglich den kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen, — arbeiten, wo alles ruht, um durch diese Ruhe ein wenig Mehrlohn, ein wenig mehr Freiheit, ein wenig mehr Achtung für sich und seinesgleichen von dem Arbeitgeber zu erzwingen, um seiner Frau, seinen Kindern, seiner Familie ein etwas behaglicheres Heim einrichten zu können, um sich Zeit und Musse zu verschaffen, sich an Kunst und Schönheit zu erfreuen, höhere geistige Lebensgenüsse aufnehmen zu können, — nein, niemals eine solche entehrende Missetat begehen! Heilig sei der Schwur, der dem Arbeitsgenossen gegeben wurde und moralische Pflicht eines Jeden, was die organisierte, dem Fortschritt huldigende, der Aufwärtsentwicklung zustrebende, opfermütige und für die hohen Kultur-Ideale begeisterte Kollegenschaft als solche aufgestellt hat. Da gelten keine Entschuldigungen und keine Mäkeleien, dass man mit diesem oder jenem nicht recht einverstanden sei, dass das Andere besser so gemacht worden sein müsste, dann würde man eher mitmachen usw. Nein! hier gilt nur eins: Strengste gewerkschaftliche Disziplin und Ausführung all derjenigen Weisungen, welche die durch das Vertrauen

der Kollegen berufene Streikleitung jeweil giebt. Und dann am Ende nimmt man in Empfang, was die organisierte Macht, die Eigenkraft der Ausständigen zu erringen vermochte, was es auch sei, Sieg oder Unterliegen. Niemals aber darf ein seine Arbeitskraft um Geld und Geldeswert verkaufender Lohnarbeiter, Gehilfe, Kollege dem Streik, dem Arbeitsausstande seiner Kollegen teilnahmslos gegenüberstehen oder sich davon drücken; das wäre aller Moral ins Gesicht geschlagen: „Pfui, über den Buben hinter dem Ofen, bist doch ein ehrlos, erbärmlicher Wicht! Ein deutsches Mädchen küß' dich nicht, und deutscher Sang erfreu' dich nicht!“ In Reih und Glied steh' Mann an Mann, wer kämpfen, leiden, lieben kann! —

Streik! Das ist wirklich einmal ein Streik, der sich sehen lassen kann, der Streik der Berliner Landschaftsgärtner im Frühjahr 1903. Da stehen Männer Männern gegenüber und ertrotzen sich ihr Recht. Die Berliner Landschaftsgärtnergehilfen werden künftighin von ihren Arbeitgebern eine grössere Achtung entgegengebracht erhalten als sie vordem von ihnen genossen. Und ihr soziales Ansehen ist bei allen Volksklassen um ein Bedeutendes gestiegen. Der deutschen Gärtnerschaft aber allenthalben sollen sie als Vorbilder voranleuchten auf dem Wege, den sie noch manchmal, leider manchmal wird beschreiten müssen, bevor sie den Standpunkt erreicht haben wird, der ihr von Rechtes wegen in der heutigen menschlichen Gesellschaft gebührt.

Der Lohnkampf, der Streik, der Arbeitsausstand ist kein Zweck der Organisation; wo aber alle Stränge reissen, alle anderen Mittel versagen, da bleibt anderes eben nicht übrig, da muss der Streik als letztes Zufluchtmittel angewendet werden: „Der alte Urstand der Natur kehrt wieder, wo Mensch dem Menschen gegenübersteht.“ Und wir haben gar keinen Grund, irgendwo, wo der Ausstand Aussicht auf zu erringende und wirklich wertvolle Erfolge bietet, diesen zu verschmähen. Nein, in vollem Mannesstolz sagen wir da mit dem vaterländischen deutschen Dichter Ernst Moritz Arndt:

„Der Gott, der Eisen wachsen liess,
Der wollte keine Knechte;
Drum gab er Säbel, Schwert und Spiess
Dem Mann in seine Rechte.
Drum gab er ihm den hohen Mut,
Den Zorn der freien Rede,
Dass er bestünde bis aufs Blut,
Bis auf den Tod die Fehde!“ O. A.

Bericht über die Verhandlungen des Allgemeinen Thüringischen Gärtertages zu Weimar am 8. Februar 1903.

(Ausgearbeitet nach dem während der
Verhandlungen aufgenommenen Protokoll.)

An den Verhandlungen nehmen, laut Präsenzliste, 80 Personen teil. Als Vertreter der Königl. Sächsischen Staatsregierung zu Weimar ist Herr Geheime Regierungsrat Dr. Slevogt anwesend. Die Handwerkskammer zu Greiz ist durch ihren Sekretär, Herrn Werkmeister, die Handwerkskammer zu Erfurt durch ihren Vorsitzenden, Herrn Reichstagsabgeordneten Jakobsköttler, vertreten. Von der gärtnerischen Fachpresse sind anwesend: Herr Redakteur Pilsz-Leipzig („Der Handelsgärtner“), Herr Ludwig Möller-Erfurt (Herausgeber von „Möller's Deutsche Gärtnerzeitung“), Herr Redakteur Holm („Die Bindekunst“). Kunst- und Handelsgärtner haben sich in die Liste zwölf eingezeichnet, selbständige Kunst- und Landschaftsgärtner vier, ferner zwei Stadtgärtner; die übrigen Teilnehmer sind Obergärtner und Gehilfen aus gewerblichen Gärtnereien und einige Privatgärtner.

An Gärtnervereinen sind offiziell vertreten: 1. Kunstgärtnerverein Viola-Weimar, 2. Kunstgärtnerverein Hortologia-Eisenach, 3. Kunstgärtnerverein Medeola-Altenburg, 4. Kunstgärtnerverein Flora-Koestritz, 5. Kunstgärtnerverein Flora-Erfurt, 6. Thüringische Gauvereinigung des Allgemeinen Deutschen

Gärtnervereins (Sitz: Erfurt), 7. Handelsgärtnerverein des oberen Saalekreises.

Nachmittags 2 1/2 Uhr eröffnet im Namen des Einberufungsausschusses der Vorsitzende des Vereins Viola-Weimar, Obergärtner Curt Müller, den Gärtnertag, die Anwesenden herzlich begrüssend. Darauf giebt Herr Müller die Leitung der Verhandlungen in die Hände des Vorsitzenden der Thüringischen Gauvereinigung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Herrn Pabst-Erfurt, der seinerseits gleichfalls die Versammlung begrüsst und die Erwartung ausspricht, dass sich dem Vortrage ein recht reger Meinungs-austausch anschliessen möge, um so möglichst eine allgemeine Klärung in der zur Zeit noch strittigen Frage herbeizuführen. Insbesondere begrüsst der Vorsitzende den Vertreter der Weimarer Staatsregierung, Herrn Geheime Regierungsrat Dr. Slevogt, und erteilt demselben das Wort.

Geheime Regierungsrat Dr. Slevogt teilt mit, dass er nicht erschienen sei, um den Standpunkt seiner Regierung zu vertreten, sondern dass er an den Verhandlungen aus persönlichem Interesse für die Sache teilnehme und als Kommissar der Regierung anwesend sei, um die Stellung der Gärtner aus freier Anschauung kennen zu lernen. Die Regierung sei gern bereit, zur Klärung die Hand zu bieten und event. auch eine Angliederung der Gärtnerei an die Handwerkskammern herbeizuführen. Das Rundschreiben der Grossherzogl. Regierung vom 6. Dezember 1902 sei eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen; es habe nur durch einen Zufall den Weg durch die Presse gefunden. Man hätte vielmehr gewünscht, dass die Erhebungen unbeeinflusst von der einen oder anderen Seite vor sich gegangen wären. Indes finde man sich nun auch mit dem Geschehenen ab. Er bitte um regen Meinungs-austausch, aus dem sich die Regierungen ihre Schlüsse ziehen würden und wünsche den Verhandlungen einen guten Erfolg. (Beifall.)

Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Referenten Otto Albrecht, Redakteur der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung, Berlin, das Wort zu seinem Referat:

„Die Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei.“

Albrecht: Meine Herren! Das Verdienst, die Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei als Erster in eine greifbare und diskutabile Form gebracht zu haben, gebührt dem Verbands der Handelsgärtner Deutschlands. Der Vorstand des bezeichneten Verbandes legte im Jahre 1896 der Stettiner Hauptversammlung einen „Entwurf zur Errichtung von sogen. Gartenbaukammern“ vor. Dieser Entwurf ist in allen seinen Teilen und seinem Wesen nach dem kurz vorher veröffentlichten Entwurfe des seinerzeitigen preussischen Ministers von Berlepsch zur Organisation des Handwerks nachgebildet; er sieht als Unterabteilungen sogen. Fachgenossenschaften vor und bezweckt die Zusammenfassung derselben zu sogen. „Kammern“, — hier „Gartenbau-“ oder vielmehr „Gärtner-Kammern“; denn der § 1 sagt aus:

„Sämtliche Personen, welche Gärtnerei zu ihrem Erwerb betreiben, gehören der Organisation der Gärtnerei an.“

Die wesentlichsten Aufgaben, welche diesen Gartenbaukammern zugeteilt werden, beziehen sich auf das Lehrlings- und Gehilfenwesen, Stellung von Anträgen und Gutachten an Regierungen, Behörden und dergleichen. In Rede stehender Entwurf deckt sich von unwesentlichen Abweichungen abgesehen, durchaus mit dem heute bestehenden sogen. Handwerker-gesetz, da er den Gartenbaukammern die gleichen Funktionen für die Gärtnerei zuerteilt, welche die Handwerkskammern für das Handwerk haben. Aus diesem Grunde hat er für uns besondere Wichtigkeit.

Aber das Gartenbaukammern-Projekt fand nicht die Zustimmung der Hauptversammlung. Man war von weitgehenden Vorurteilen gegen jede „Zwangsorganisation“ erfüllt und beschloss, an die Regierungen das Ersuchen zu richten, dieselben möchten den freien „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“ als gesetzliche Interessenvertretung der Gärtnerei anerkennen. Ob diesem Beschlusse, der davon zeugt, dass man damals über das Wesen einer gesetzlichen Organisation noch sehr wenig unterrichtet war, vonseiten des Vorstandes Folge gegeben worden ist, ist mir nicht bekannt.

Einige Zeit darauf wurde der frühere Plan wieder aufgenommen: Die Erstrebung eines eigenen Dezernats beim landwirtschaftlichen Ministerium, zunächst für Preussen. Doch auch dieser Plan bot offenbar keine Aussicht auf Verwirklichung. Und nun wurde ein neuer Gedanke aufgenommen: Angliederung an die gesetzlichen Interessenvertretungen der Landwirtschaft, in Preussen an die Landwirtschaftskammern. Einen dahingehenden einstimmigen Beschluss fasste die Verbands-Hauptversammlung im August 1901 in Dresden.

Dieser letztbezeichnete Beschluss brachte die Gehilfenschaft in der Angelegenheit auf die Beine. Sie erkannte sogleich, dass ihr durch Verwirklichung dieses Gedankens eine weitgehende soziale Degradierung drohe: Die Degradierung zum landwirtschaftlichen Gesinde, zum Bauernknecht. Das musste abgewehrt werden. — Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, als die Organisation der Gehilfenschaft, verbreitete sofort ein Flugblatt, in welchem auf diese Gefahr hingewiesen und dagegen energisch protestiert wurde. Ein zweites Flugblatt desselben Vereins richtete sich an die gewerbetreibenden Kleingärtner und führte den letzteren vor Augen, dass für eine Angliederung an die landwirtschaftlichen Organisationen nur die gärtnerischen Grossunternehmer ein Interesse haben könnten. Die leitenden Kreise des Vereins drangen nun weiter in das Studium der Frage ein, und ein Erfolg desselben war die Herausgabe der Schrift:*) „Gartenbaukammern? Ein Wort zur Klärung der Frage der gesetzlichen Organisation der deutschen Gärtnerei.“ In dieser Schrift wird ausführlich dargelegt 1), dass eine Angliederung der Gärtnerei an die landwirtschaftlichen Organisationen im Interesse des gesamten Standes durchaus zu verwerfen ist, 2) dass eigene Gartenbaukammern nicht erreichbar sind, weil zu kostspielig und 3) dass der einzig gangbare Weg zur Erlangung einer zweckentsprechenden Organisation die Angliederung der Gärtnerei an die Handwerkskammern sei.

Redner verweist auf den Inhalt der Schrift selbst, sowie auf den Nachtrag zu derselben: „Zugehörigkeit der Gärtnerei zum Handwerk.“*) In diesen beiden Schriften seien alle Einzelheiten näher behandelt und seiner Ansicht nach in vollem Umfange der Beweis geliefert, dass die Gärtnerei, was die Aufgaben einer gesetzlichen Organisation betreffe, die gleichen Bedürfnisse habe, wie die Handwerks-Gewerbe.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat seither den letzteren Gedanken mit aller Kraft propagiert und die Ständegenossen dafür zu gewinnen gesucht, was ihm bei der gesamten Gehilfenschaft auch gelungen sei. Für den Verband der Handelsgärtner aber hatte diese gründliche Behandlung der Frage zur Folge, dass die Idee einer Angliederung an die Landwirtschaftskammern genau ein Jahr nach gefasstem Beschluss ohne Sang und Klang zugrabe getragen wurde. Im August 1902 beschloss die Hauptversammlung des Handelsgärtnerverbandes, nunmehr wieder für — eigene Gartenbaukammern einzutreten. Allerdings ist bis heute noch nicht gesagt worden, ob diese Gartenbaukammern mit denen von 1896 übereinstimmen oder ob sie irgendwie anders beschaffen sein sollen. Es scheint, dass man dieses selbst noch nicht reiflich durchdacht hat.

Redner wirft nun die Frage auf, ob denn, ganz abgesehen von der finanziellen Möglichkeit, ein Bedürfnis nach selbständigen Gartenbaukammern vorliege. Er müsse diese Frage verneinen. Da, wie schon eingangs ausgeführt, selbst der Gartenbaukammern-Entwurf des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands vom Jahre 1896 nachweise, dass die Gärtnerei in Beziehung der gesetzlichen Organisation gleiche Bedürfnisse aufweise wie das Handwerk, und da dies in mehrfacher Hinsicht auch durch die Publikationen des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins ebenfalls begründet wurde, so steht fest, dass ein Gartenbaukammern-Gesetz das gleiche Gesicht tragen, den gleichen Inhalt haben müsste, wie das bestehende sogen. Handwerkskammern-Gesetz vom Jahre 1897. Die bezügliche Einschaltung in die Gewerbeordnung würde sich von dem letztgenannten Gesetze nur dadurch unter-

scheiden, dass an den Stellen, wo „Handwerk“ etc. steht, jedesmal „Gärtnerei“ bezw. „Kunst- und Ziergärtnerei“ gesetzt werden müsste. Eine solche Gesetzesänderung halte er (Redner) für unzweckmässig und überflüssig. Es sei einfach unbillig, ein solches Verlangen an die gesetzgebenden Körperschaften zu richten, wo das gleiche Ziel mit viel einfacheren Mitteln und ohne jedwede Gesetzesänderung erreichbar sei.

Der § 103 der Gewerbeordnung, der grundlegende Paragraph für die Handwerkskammern, gestattete, dass bei den Handwerkskammern für besondere Gewerbegruppen auch besondere Abteilungen eingerichtet werden. Aufgrund dieser Bestimmung möge man dafür eintreten, dass dieses Recht dem Gärtnereigewerbe allgemein zuerkannt werde. Es sei garnicht daran zu zweifeln, dass die Regierungen den dahin gerichteten Wünschen entgegenkommen werden. Und damit würde ja, im Grunde genommen, das Ziel „eigener Gärtnerkammern“ auch erreicht sein, nur mit dem Unterschiede, dass diese Bezeichnung wegfalle. Um schliesslich auch noch, wenn es verlangt wird, den Nachweis zu führen, dass die Gärtnerei eine Gruppe von Gewerben bilde, sei Folgendes hervorzuhellen:

Selbstverständlich kann als handwerkliche Gärtnerei — nach Lage der Gesetzgebung und schliesslich auch angesichts der wirtschaftlichen Technik — nur das kunst- und ziergärtnerische Produktionsgewerbe inbetracht kommen, während der Gemüse- und Obstbau im freien Grund und Boden, als zur Landwirtschaft gehörig, auschalten. Die heutige Kunst- und Ziergärtnerei zerfällt in vier Handwerksarten, deren jede sehr gut als ein besonderes Gärtnerhandwerk betrachtet werden kann: 1. Die Blumen- und Kranzbinderei, 2. die Baumschulgärtnerei, 3. die Blumen- und Zierpflanzengärtnerei, 4. die Landschaftsgärtnerei. (Die nähere Begründung, welche Redner anführt, ist nachzulesen in der von ihm bearbeiteten kleinen Schrift „Zugehörigkeit der Gärtnerei zum Handwerk.“)

Redner stellt noch fest, dass die von ihm für die Handwerkskammer zu Dessau ausgearbeitete Gehilfen-Prüfungsordnung, die er schon vor einem Jahre der gesamten Fachwelt zur Kritik unterbreitet habe, bis heute keinen Angriff erfahren hätte, woraus er schliessen müsse, dass man gegen die darin niedergelegten Prinzipien nichts Wesentliches einzuwenden vermöge.

Redner hebt zum Schlusse noch hervor, dass die Frage der gesetzlichen Organisation nur vom Standpunkt der allgemeinen Ständesinteressen aus betrachtet und behandelt werden muss, nicht aber von dem der einseitigen Klasseninteressen aus.

Wenn bei Beginn der Erörterungen im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zunächst die einseitigen Arbeitnehmerinteressen den Verein in Bewegung brachten, so konnte dieser Gesichtspunkt doch sogleich beiseite gestellt werden, nachdem man in die Sache tiefer eingedrungen war. Man fand, dass hier Allgemeininteressen zu verteidigen waren und verteidigt diese nun seit mehr als anderthalb Jahren.

Redner spricht zum Schlusse sein tiefes Bedauern darüber aus, dass die im Verband der Handelsgärtner Deutschlands organisierte Arbeitgeberschaft sich bis heute zu letztbezeichnetem Standpunkt noch nicht aufzuschwingen vermocht hat und dass sie deshalb auch abgelehnt habe, sich an den heutigen Verhandlungen zu beteiligen, dafür aber einen eignen Gärtnerstag abzuhalten, um jedenfalls, wie bisher immer, hinter verschlossenen Türen zu tagen. Ein solche Stellungnahme könne der Sache nicht dienlich sein und auch nicht zu gegenseitiger Verständigung führen.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein werde sein gestecktes Ziel mit Tatkraft und Entschiedenheit weiterverfolgen, bis es erreicht ist oder man ihm bewiesen habe, dass er auf falschem Wege sei. (Lebhafter Beifall.)

Das Wort erbittet Herr Sekretär Werkmeister (Handwerkskammer zu Greiz). Herr Werkmeister teilt mit, die Fürstlich Reussische Regierung, sowie die Handwerkskammer zu Greiz, teilten ebenfalls den Standpunkt, dass die Kunst- und Ziergärtnerei den Handwerkskammern zu unterstellen sei. Die Ausbildung der Kunst- und Ziergärtner sei

*) Beide Schriften sind im Verlage des A. D. G.-V., Berlin N. 37 erschienen und von demselben zum Preise von 30 Pfg. (die erstgenannte) und von 10 Pfg. (die zweite) zu beziehen.

eine streng gewerbliche. Obst- und Gemüsebau müsse auch er zur Landwirtschaft rechnen. Denjenigen Gärtnern, welche einen Anschluss an die Landwirtschaftskammern erstreben, müsse er sagen, dass hierzu wenig Aussicht sei. Im übrigen wünsche er, dass sich die Gärtner den Handwerkskammern angliedern möchten; denn dort würden sie alles finden, was sie von einer gesetzlichen Organisation verlangten. Keine aller bestehenden Kammern gewähre ihren Angehörigen grössere Rechte und grösseren Einfluss auf die Regierungen und Behörden, wie eben die Handwerkskammern. Sie nützen nur sich selbst, wenn Sie sich unter deren schützendes Dach stellen.

Herr Kaiser, Kunst- und Handelsgärtner, Stadtsulza (früher Leipzig-Lindenau), will nur eine Erklärung darüber abgeben, weswegen es die Arbeitgeber bezw. die „Gruppe Westthüringen des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ abgelehnt hat, sich an den heutigen Verhandlungen zu beteiligen. Der Verband sei vorher darum nicht angegangen worden; sondern erst, nachdem die Einladungen zum Gärtnertag versandt worden wären, habe man sich bemüht gesehen, den Vorstand des Verbandes bezw. Herrn Fontaine-Gera zu bitten, das Korreferat zu übernehmen. Richtiger sei es gewesen, wenn der A. D. G.-V. sich mit dem Verbandsvorstand vorher ins Einvernehmen gesetzt hätte, um zu ermöglichen, einen Gärtnertag gemeinschaftlich einzuberufen. Eine Anzahl thüringischer Vereinigungen habe ihn, Redner, deshalb ermächtigt, zu erklären, dass sie keine Veranlassung haben, sich an der heutigen Beratung und Abstimmung zu beteiligen. Dagegen würden die selbständigen Gärtner zeigen, dass es ihnen wohl ernst sei, die Sache zu regeln, da sie beschlossen hätten, über acht Tage ebenfalls einen Gärtnertag selbständiger Gärtner abzuhalten, auf welchem dieselben ihre Entschliessungen bekunden würden. Redner erklärte für seine Person noch zu den Ausführungen des Referenten Albrecht, dass er sich mit diesen niemals einverstanden erklären würde, da nach demselben ein weit grösserer Wirrwarr entstände, als jetzt bestehe; denn die Privatgärtnerei sei doch auch nach der Ansicht des Referenten von der Handwerkskammer ausgeschlossen. Die selbständigen Gärtner würden nur für eine Organisation eintreten, welche den gesamten Gartenbau umfasse.

Der Vorsitzende, Obergärtner Pabst-Erfurt erwidert Herrn Kaiser, dass nicht die Hauptleitung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins die Einberufung des Gärtnertages sei, sondern die auf dem Einladungszirkular vermerkten thüringischen Vereine, in Verbindung mit der Thüringischen Gauvereinigung des A. D. G.-V., deren Vorsitzender er sei. Für event. begangene Fehler mache er sich verantwortlich; doch schienen ihm diese nicht so gross, als dass dieselben das Fernbleiben der Prinzipale vom Gärtnertag rechtfertigen könnten. Schon aus Interesse für die Sache hätte man kommen sollen. Die Gehilfen seien es nicht gewesen, welche zu den bestehenden gegenseitigen Feindseligkeiten Anlass gegeben hätten. (Redner geht auf die Ursachen des letztbezeichneten Punktes noch näher ein und protestiert entschieden gegen diesen bestehenden Zustand. Ferner hebt Redner mit Nachdruck die Verwerflichkeit hervor, den A. D. G.-V. und seine führenden Personen in der Presse stets als „sozialdemokratisch“ zu verhetzen, wie es vonseiten des Handelsgärtnerverbandes systematisch geschehe. Gegen dieses Treiben müsse er durchaus Protest erheben. (Lebhafter Beifall.)

Herr Kunst- und Handelsgärtner Spiegel-Saalfeld, Vertreter des „Handelsgärtnervereins des oberen Saalekreises“ giebt die Erklärung ab, dass sein Verein in der Organisationsfrage auf dem gleichen Boden stehe wie der A. D. G.-V. und sich schon mehrfach bemüht habe, für das Herzogtum Sachsen-Meiningen eine Angliederung der Gärtnerei an die Handwerkskammer herbeizuführen. Bezügliche Petitionen hätten leider noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Auch sei der Verein noch zu jung, um sich bisher eingehender mit der Sache zu beschäftigen. Er erkläre aber im Namen desselben sein Einverständnis mit dem bezüglichen Vorgehen des A. D. G.-V.

Herr Reichstagsabgeordneter Jakobskötter, Vorsitzender der Handwerkskammer zu Erfurt, drückt seine Freude darüber aus, dass die Gärtner darnach streben, den Organisationen des Handwerks mit unterstellt zu werden. Er persönlich könne sich zwar nicht dazu entschliessen, die Gärtnerei als Handwerk schlechthin zu bezeichnen. Wohl aber erscheine es ihm als zweckdienlich, die Gärtnerei an die Handwerkskammern als selbständige Abteilungen anzugliedern. Auf einem anderen Wege sei eine gesetzliche Interessenvertretung in dem in Frage kommenden Sinne jedenfalls nicht erreichbar. Er hoffe, dass die Gärtner recht bald eine Einigung erzielen möchten, schon im Interesse der heute in Rechtsprechung und Verwaltung den Gärtnern gegenüber bestehenden Rechtsunsicherheit. (Beifall.)

Handwerkskammer-Sekretär Herr Werkmeister-Greiz ergänzt seine vorigen Ausführungen. Die Fürstlich Reussische Regierung habe der Greizer Handwerkskammer anheimgegeben, sich mit den Gärtnern in Verbindung zu setzen. Die Handwerkskammer zu Greiz habe ein Gutachten abgegeben, welches die Unterstellung der Gärtner unter das Handwerkergesetz befürworte. Redner legt noch dar, es sei selbstverständlich, dass die Kammern nicht Alles leisten könnten, was man von ihnen vielleicht verlange. Auch könne die Kammer nicht alle Wünsche der Interessenten wissen; diese vorzutragen, sei eben Aufgabe der letzteren. Ganz besonders aber hätten auch die freien Organisationen Gelegenheit, die zu ordnenden Berufsfragen in ihrem Kreise eingehend zu erörtern, um selbige alsdann bei der Kammer anzubringen und sich dafür Geltung zu verschaffen. Ohne eine freie Organisation neben der gesetzlichen sei nicht garviel zu erzielen. Die Gärtner sollten sich darum auch in dieser Hinsicht gut organisieren, damit sie so ihre Forderungen gemeinsam und gut vorbereitet vorbringen könnten. (Lebhafter Beifall.)

Referent Albrecht-Berlin: Die Erklärungen des Herrn Kaiser-Stadtsulza hat Herr Pabst zumteil bereits beantwortet. Ich will dazu nur noch ergänzend bemerken: Ich bin mir darüber vollkommen klar, dass alle Bemühungen, den Verband der Handelsgärtner Deutschlands oder seine selbständige Gruppe zu gemeinsamer Einberufung des Gärtnertages zu bewegen, nutzlos gewesen wären. Man hat sich auf jener Seite stets konsequent ablehnend gegen alles verhalten, was mit dem A. D. G.-V. zusammenhängt und sich demselben gegenüber absolut abgeschlossen. Etwaige Versuche, im vorliegenden Falle bei der Einberufung ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen, wären darum von vornherein nicht diskutabel gewesen. Höchstens wäre dann die Sache vom Handelsgärtnerverband erst verschleppt und hinausgeschoben worden, um schliesslich eben abzulehnen. (Redner führt einige bezügliche Beispiele aus seiner Erfahrung an.) Uns sei die Sache viel zu ernst und dringlich, als dass wir irgend welche Zeit unbenutzt lassen könnten.

Was die von Herrn Kaiser angeführte Einbeziehung der Privatgärtner etc. in die gesetzliche Organisation betreffe, so sei diese bei den Handwerkskammern möglich durch die Bildung freier Innungen, denen sich die Privatgärtner etc. anschliessen könnten, um auf diesem Wege an der Einrichtung teilzunehmen. Ein anderes Mittel gebe es allerdings nicht. Redner erläutert noch einiges bezüglich der Rechtsverhältnisse, wie diese heute so verschiedenartig beurteilt würden. Die Frage der gesetzlichen Organisation sei im Grunde ein Teil der „Rechtsfrage“, und werde deren Lösung in dem vom A. D. G.-V. erstrebten Sinne zur Lösung der Gesamtfrage erheblich beitragen. Redner schlägt dann die Annahme folgender Kundgebung vor:

„Der Allgemeine-Thüringische Gärtnertag zu Weimar, am 8. Februar 1903, verhandelte in eingehender Weise über die Frage der gesetzlichen Organisation des Gärtnergewerbes. Die anwesenden Gärtnerei-Interessenten haben aus dieser Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, dass der zu dieser Angelegenheit vom IV. Allgemeinen Deutschen Gärtnertage (Hannover 1902) eingenommene Standpunkt der einzig zweckdienliche ist. (Der IV. Allgemeine Deutsche Gärtnertag erklärte:

1. Die gesetzliche Organisation des kunst- und ziergärtnerischen Produktionsgewerbes ist eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit.
2. Die Bildung selbständiger sogenannten Gartenbau- bzw. Gärtnerkammern ist undurchführbar, da hierzu das Gärtnergewerbe numerisch eine zu geringe Anzahl von Interessenten umfasst und deswegen eine solche Organisation zu kostspielig werden würde.
3. Es ist aus diesen Gründen eine Organisationsform anzustreben, welche sich an eine schon vorhandene gesetzliche Organisation eines anderen Produktionsgewerbes anlehnt.
4. Die bezüglichen Vertretungen der Landwirtschaft können für eine solche Anlehnung nicht in Betracht kommen, da deren Verfassung den Bedürfnissen des Gärtnergewerbes in keiner Weise Rechnung tragen.
5. Die Kunst- und Ziergärtnerei weist bezüglich ihrer Angehörigen bzw. Berufsausübenden durchaus dem Handwerk ähnliche Verhältnisse auf, da sie genau wie dieses in sozialer Beziehung auf das Meister-, Gesellen- und Lehrlingswesen begründet ist und auch in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht ganz dieselben Bedürfnisse aufweist, wie die Gewerbe im allgemeinen und das Handwerk im besonderen.
6. Die Handwerkskammern entsprechen hinsichtlich ihrer ganzen Verfassung ebenso dem Charakter der Kunst- und Ziergärtnerei wie dem der sonstigen Handwerke. Da diese Kammern durch § 103 der Gewerbeordnung sogar die Bildung von besonderen Abteilungen für einzelne Gewerbegruppen zulassen, so sind dieselben als zur Vertretung der gärtnerischen Interessen durchaus geeignet zu betrachten.“)

Die Gärtnerei-Interessenten wünschen, das die Angliederung des Gärtnereigewerbes an die Handwerkskammern von vornherein auf Grund des § 103 der Gewerbeordnung erfolgt und bei den Handwerkskammern besondere Abteilungen für das Gärtnergewerbe eingerichtet werden.“

Nach einstimmiger Annahme obiger Resolution bringt der Vorsitzende Pabst ein Hoch auf die deutsche Gärtnerei aus, worauf gegen 5 Uhr die Versammlung geschlossen wird.

Kehraus!

Das Gebahren der »Deutschen Gärtnervereinigung« gegenüber dem A. D. G.-V. und besonders gegenüber unserm Geschäftsführer, sowie dem Redakteur unserer Zeitung, wird immer pöbelhafter. Insbesondere offenbaren dieses die Artikel und Notizen in dem Organ »Gärtner-Zeitung«. Ob dieselben von Reitt, Janson oder Schwarz (dem derzeitigen verantwortlichen Redakteur) geschrieben sind, ist einerlei; alle sind in dieser Beziehung gleichen Kalibers; ja, anscheinend sucht man darin einander sogar zu überbieten. Unsere absolute Nichtbeachtung dieser Rüpeleien hat bisher den Herren den traurigen Mut gegeben, diese von Nummer zu Nummer zu steigern; jede neue Zeitungs-Nummer fördert eine neue Gemeinheit zutage, so dass es den Eindruck gewinnt, als sei in der Redaktionsstube der (Hamburger) »Gärtner-Zeitung« das Tintenfass mit dem Jauchekübel vertauscht worden. Bis zu welchem Grade dieses unsaubere Handwerk noch gesteigert werden wird, ist heute noch garnicht abzusehen. Bereits ist man soweit gelangt, es mit der Ehrabschneiderei zu versuchen. Ein Standpunkt also, der eigentlich nicht mehr überbietbar ist. Ein Gewerbe aber auch, dem gegenüber selbst der Fischblütigste nicht länger mehr in seiner Ruhe zu verharren vermag, giebt es doch unter den von den Gemeinheiten des Lebens nur erst wenig verfolgten Menschenkindern nicht wenige, die in solchem Falle das Schweigen als den Ausdruck eines Schuldbewusstseins empfinden. In dem Falle des Versuchs erbärmlicher Ehrabschneiderei treten wir also hiermit aus unserer auferlegten Reserve heraus. Es ist die Sache aus dem sogen. „Fall Prinz-Plauen“ hervorgegangen. In Nr. 1 unserer Zeitung vom 1. Januar 1899 brachten wir auf dem Umschlage den Schluss einer Skizze „Vampyre“. Hier wird nach Quellen der Zeitung des seinerzeitigen Zentralvereins der Gärtner (jetzigen Deutschen Gärtnervereinigung) geschildert, wie einer der rührigsten Agitatoren der Deutschen

Gärtnervereinigung, ein gewisser Rudolf Josef Prinz, nach mehrfachen, meist in grossem Stiele angelegten fehlgeschlagenen Unternehmungen für den Zentralverein d. G. schliesslich von der Leitung des letzteren selbst mit Schimpf und Schande bedeckt der Welt vorgestellt und der allgemeinen Verachtung preisgegeben wird. An der Hand von Notizen aus der Zeitung des Zentralvereins zeigten wir, dass schon im Juli 1895 derselbe Prinz der Geschäftsleitung des Zentralvereins als ein nicht besonders gefester Charakter bekannt war; denn ein Bericht aus Bremen beschuldigt ihn der Veruntreuung von Vereinsgeldern. Wir zeigten dann weiter, dass trotzdem ein halbes Jahr darauf und auch späterhin P. in der Schweiz als erste Vertrauensperson der Leitung des Hamburger Zentralvereins sich bewegte und ferner, dass er 1897 im Auftrage und mit grösster Unterstützung seiner genannten Hamburger Freunde in Oesterreich eine Gehilfenbewegung ins Leben zu rufen sich mit aller Kraft bemühte. Allenthalben war Prinz von Hamburg aus mit Empfehlungsschreiben ausgerüstet worden, — ob auf sein eigenes Drängen hin oder ob aus freiem Antriebe, fällt wenig ins Gewicht. Wichtig ist aber, dass am 25. Oktober 1898 (nicht 1899, wie in N. 7 unserer Ztg. vom 14. Februar 1903 infolge eines Druckfehlers steht), nachdem die sozialdemokratische Parteipresse gegen Prinz eine Art Steckbrief erlassen hatte, dass dann in der Hamburger Zeitung (der nunmehrigen Deutschen Gärtnervereinigung) bekannt gegeben wurde, dass man P. schon immer als eine Art von Schwindler gekannt habe.

Neuerdings nun tritt die Hamburger »Gärtner-Zeitung« in letzter Beziehung mit besonders scharfen Beschuldigungen gegen Prinz hervor.

Inzwischen — das heisst seit Veröffentlichung unserer Skizze »Vampyre« am 1. Januar 1899 — hat sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte mancherlei ereignet. Und als Hauptereignis tritt daraus die Tatsache hervor, dass derselbe Prinz, von dem hier in nicht rühmlicher Weise die Rede war, seit November v. Js. Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins geworden ist. Wirklich derselbe Prinz? Nein und Ja. Nein deswegen, weil der Josef Rudolf Prinz der Deutschen Gärtnervereinigung nach allen Veröffentlichungen der letzteren in Bremen geboren sein soll und das gegenwärtige Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins Ludwig Prinz, laut Beitrittserklärung, Wetzlar als seinen Geburtsort bescheinigt; — Ja aber darum, weil inzwischen Herr Prinz selbst die Erklärung abgegeben hat, dass beide Prinz'en mit einander identisch sind. (Ihre Aufklärung findet die Verwechslung wohl darin, dass Herr Prinz alle drei genannten Vornamen bei seiner Taufe erhalten und diese abwechselnd geführt hat. Was den Geburtsort Bremen betrifft, so mag das wohl nur der Aufnahmeort in den Zentralverein d. G. gewesen sein; solche irrtümlichen Angaben auf den Vereins-Beitritts-Erklärungen kommen auch sonst bekanntermassen nicht selten vor.)

Als Herr Ludwig Prinz, geboren in Wetzlar, im November 1902 sich aus Plauen i. V. mit dem zum A. D. G.-V. übergetretenen Lokalverein »Veronika« dem A. D. G.-V. anmeldete, konnte selbstverständlich niemand in der Hauptgeschäftsstelle die schon erwähnte Identität mit dem anderen ahnen. Hals über Kopf gab es dann gleich die bekannte Aussperrung der neuerworbenen Mitglieder in Plauen, und telegraphisch wurde Kollege Albrecht zu einer schon fest angesetzten Versammlung als Redner nach dort berufen. Doch auch der persönliche Verkehr mit Prinz in Plauen führte nicht zu der erst später erhaltenen Aufklärung. Erst einige Zeit darauf, nachdem die Plauer Aussperrungs-Affäre mit dem Unterliegen der Aussperrer beendet war, ward uns diese. Und nun verwies uns Prinz auf den unter dem 18. August 1901 von Stuttgart aus an den Geschäftsführer gesandten Brief,* der ja die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen zurückweise. Wenn P. der letzteren wegen noch nicht klägerisch gegen die Verleumder eingeschritten sei, so deswegen, weil er es erst vor nicht langer Zeit erfahren und zu einer Privatbeleidigungsklage keine finanziellen Mittel gehabt habe. Er werde aber bei ehester Gelegenheit jetzt dazu schreiten. Diese Versicherung und das Versprechen, dass sich P. auch durch eine entsprechende Erklärung in unserer Zeitung gegen die auf ihm lastenden Beschuldigungen wehren werde, musste uns vorläufig genügen. Wer da einige Erfahrung besitzt, wie es im Leben oftmals zugeht und besonders auch im gewerkschaftlichen und politischen Vereinsleben; wer da weiss, dass da nicht blos zu Zeiten schlechte Menschen und Abenteurer ihr Wesen treiben, sondern dass auch das Schicksal gegen viele

*) Vergl.: No. 7 d. Ztg. vom 14. Februar 1903 Seite 53.

gute Menschen häufig recht grausam ist, der kann sich in unsere Lage hineinversetzen: Die in dem „Vampyre“-Artikel enthaltenen Beschuldigungen hatten wir im guten Glauben als erwiesene Wahrheiten aus der Zeitung der Deutschen Gärtnervereinigung übernommen; hier stand nun der Mann, gegen den sie gerichtet waren und erklärte sie als Verleumdungen, gegen die er sich bisher nicht wehren konnte, weil ihm keine Mittel dazu zur Verfügung standen. Die Ehre eines Menschen kann von Anderen gar schnell besudelt und dessen Existenz vernichtet werden. Zwar waren wir ja am allerwenigsten moralisch verpflichtet, dem Beschuldigten beizustehen und das umso weniger, da er nicht als Dieser, sondern als ein Anderer zu uns gekommen war. Aber da nun einmal der „Vampyre“-Artikel in unserer Zeitung gestanden und da der Mann tatsächlich und offensichtlich aller Mittel ledig war, sich gegen das ihm angeblich widerfahrene Unrecht zur Wehr setzen zu können, besonders aber auch darum, weil derselbe in Plauen der Gehilfensache gegenüber der Arbeitgeberschaft einen unanzweifelbaren Dienst erwiesen hatte, öffneten wir ihm die Spalten unserer Zeitung zu seiner Rechtfertigung.

Was tut nun diesen Tatsachen gegenüber das Organ der Deutschen Gärtnervereinigung, was tut die Hamburger „Gärtner-Zeitung“? Zunächst hält sie die erhobenen Beschuldigungen gegen Prinz aufrecht, was uns selbstverständlich an sich garnichts angeht, da wir es unter allen Umständen ablehnen müssen, uns irgendwie in die Sache als Partei einzumischen. Alles, was sich vor dem Beitritt des P. zum A. D. G.-V. in Vereinsachen und damit Zusammenhängend vielleicht zugetragen haben könnte, ist eine Sache, die nur Prinz einerseits und die Deutsche Gärtnervereinigung andererseits angeht. Die beiden mögen miteinander ausfechten, was sie sich gegenseitig vorzuwerfen haben. Der A. D. G.-V. aber ebenso, wie sein Vorstand oder sein Geschäftsführer oder Redakteur oder sonstwer stehen in jeder Beziehung unbeteiligt daneben. Das aber war den Herren in Hamburg höchst unliebsam. Der böse „Allgemeine“- oder doch wenigstens seine unbequemen „Leiter“, vor allen aber der verhasste Geschäftsführer und der nur recht sehr weniger beliebte Redakteur mussten in die Sache mit hineingezogen werden. Und hierzu musste nun die Nachschrift zu dem P.'schen Artikel (in No. 7) erhalten. Weil Behrens und Albrecht darin die P.'schen Darlegungen als glaubhaft bezeichnen, deshalb fällt die „Gärtner-Zeitung“ gleich darüber her und macht die Sache „Prinz contra Deutsche Gärtnervereinigung“ (bezw. umgekehrt) zu einer Sache „Prinz-A. D. G.-V. contra D. G.-Vg.“ Und mit ganz besonderem Wohlbehagen spricht man neuerdings nur noch von der „Firma Albrecht - Behrens - Prinz“ oder ähnlich, jedenfalls aber jedesmal so, dass man damit die **Schandtat**, welche Prinz zur Last gelegt werden, auch unserm Geschäftsführer Behrens und unserm Redakteur Albrecht aufhängt. Kann hier noch von einem Kampf mit anständigen Mitteln gegen den A. D. G.-V. und gegen die verhassten Personen Behrens und Albrecht die Rede sein? Weil alle anderen Mittel nicht mehr ziehen, greift man jetzt die Ehre der Beiden an. Nun hat unser Schweigen selbstverständlich sein natürliches Ende erreicht. Wir erklären hiermit ein solches Verfahren als die elendeste Gemeinheit und Niederträchtigkeit, die sich erinnern lässt und als die gewissenloseste Ehrabschneiderei.

Den Kampf mit sachlichen Mitteln hat die Leitung der D. G.-Vg. gegen den A. D. G.-V. als allein aussichtslos aufgegeben und diesen deswegen mit persönlichen Gehässigkeiten und Schmähungen verknüpft. Dieses unsaubere Handwerk muss den Herren einmal gelegt werden!

Aber mit gleicher Raffinertheit und Skrupellosigkeit geht man seit der letzten Generalversammlung der D. G.-Vg. (November 1902) mit der gewerkschaftlichen Organisations-Ehre des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins um. Alles, was der A. D. G.-V. tut und einerlei, wie er es tut: es muss nieder in Staub und Schmutz; es wird solange gedreht und gewendet, bis es den gewerkschaftlich weniger gebildeten Kollegen als irgend eine verachtenswerte Kriecherei oder gewerkschaftlich sonstwie unrein dastehende Handlung erscheint. Mit der Beschuldigung und Denunziation, der A. D. G.-V. habe durch seinen körperlichen Beitritt zum Bunde der deutschen Bodenreformer seinen gewerkschaftlichen Neutralitätsstandpunkt aufgeben und sich mit einer (Gewerkschaften durch die Gesetze verbotenen) politischen Partei verbunden, fing es an. Damit verfolgte man erstens den Zweck, diejenigen Mitglieder des

A. D. G.-V. gegen die Vereinsleitung scharf zu machen, welche sich in politischer Hinsicht als zur Sozialdemokratie gehörig betrachten; denen brachte man bei: Es ist hier bloß auf eine planmäßige Bekämpfung Eurer Partei, der Sozialdemokratie, abgesehen. Und zum zweiten hoffte man anscheinend, dass die hohe Polizeibehörde gegen den A. D. G.-V. einschreiten und diesen auflösen möchte, weil er die unerlaubte Handlung begehe, mit einer politischen Partei zusammenzuarbeiten. Wären im umgekehrten Falle von unserer Seite aus solch ähnliche Denunziationen gegen die D. G.-Vg. ergangen, dann hätten wir einmal das Zeter-Mordjohören mögen, das sich darob erhoben haben würde; allenthalben wäre dann den Mitgliedern des A. D. G.-V. das bekannte Schlagwort ins Gesicht geworfen worden: „Der grösste Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“ Die D. G.-Vg. allerdings darf denunzieren,*) ohne dass sich wer regt, der sie auf das Verächtliche solchen Treibens auch nur aufmerksam machte. Bei der gesamten sozialdemokratischen Arbeiterschaft und auch bei jedem modern-gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wird sonst das Denunzieren von Arbeitern und Arbeiterorganisationen bei Behörden als die verächtlichste Untat angesehen; hier aber unterstützte sowohl die Generalkommission der Gewerkschaften wie auch die Pressorgane der sozialdemokratischen Partei die Denunziation mit aller Kraft. »Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.«

Die D. G.-Vg. aber ist die alleinige und wahrste Schützerin der wirklichen gewerkschaftlichen Neutralität; das beweist sie in schlagender Weise besonders jedem Leser ihrer Zeitung. Die D. G.-Vg. hat die gewerkschaftliche Neutralität in Generalpacht genommen. Folgende Rundschau-Notiz aus No. 6 der Zeitung der D. G.-Vg. vom 24. März 1903 offenbart dieses in der allerdeutlichsten Weise. Dieselbe lautet:

„Der Lithograph Tischendörfer ist von seiner leitenden Position im Verbands der Lithographen und Steindruckere zurückgetreten. Darob grosses Geschrei in den bürgerlichen Zuckerwasserorganen, weil Tischendörfer angeblich wegen seiner nationalsozialen politischen Gesinnung hinausgegrault sein soll. Aber auch die Bergarbeiterzeitung**) in harmonischer Begleitung des Buchdrucker-Correspondenten***) sind sehr beunruhigt worden. Man sollte sich nicht so voreilig in die Angelegenheiten anderer Organisationen einmischen. Eine auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Organisation hat unseres Erachtens das natürliche Recht, von ihren leitenden Beamten zu verlangen, dass sie auch politisch nicht die Partei des Klassenkampfes bekämpfen. Zwei Seelen in einer Brust sind allemal von übel und eine kleine Operation keineswegs zu verwerfen.«

Man ersieht hieraus: Die gewerkschaftliche Neutralität der Deutschen Gärtnervereinigung ist geradezu »mustergiltig.« Ihre einzige Voraussetzung ist die, dass man es als ganz selbstverständlich betrachten muss, dass nur durchaus programmteste Sozialdemokraten leitende und Vertrauensstellen in der Gewerkschaftsorganisation innehaben dürfen. Wo solche noch von politisch anders denkenden oder sich anders bekennenden Kollegen besetzt sind, da muss eine »kleine Operation« vorgenommen werden.***) Die selbstverständlichste und unempfindlichste Sache der Welt! »Sozialdemokratie und Gewerkschaften gehören eben« — nach dem bekannten Bömelburg'schen Ausspruch auf dem vorjährigen Stuttgarter Gewerkschaftskongress — „zusammen, sind eins“. Dieses Postulat ist heute für die leitenden Personen der Deutschen Gärtnervereinigung und für deren Organe der Pol, um den sich auch die modern-gewerkschaftliche Gärtnervereinigung zu bewegen hat. Der gewerkschaftlichen Neutralität wird damit selbstverständlich (!) keinerlei Abbruch getan; im Gegenteil: das ist die wahre gewerkschaftliche Neutralität, — wie sie heute von der Leitung der Deutschen Gärtnervereinigung verstanden und kultiviert wird.

*) Vergl. auch die Stelle in der Hamburger „Gärtner-Zeitung“ vom 10. Februar 1903 Seite 14: „Als Antwort auf unsere Forderung I kam die Ablehnung derselben gleichzeitig mit der Publikation des Beitritts zu dem hochpolitischen, reinsozialistischen Ziele verfolgenden Bund der Bodenreformer.“

**) Beide Zeitungen gelten als „neutral“ redigiert; der Correspondent als durchaus neutral und die Bergarbeiterzeitung wenigstens bedingungsweise.

Die Red. d. A. D. Gtz.
***) Man vergegenwärtige sich hierzu folgendes: Die nationalsoziale Partei ist diejenige politische Partei, welche der Sozialdemokratie am allernächsten steht und die sich von dem sogenannten rechten Flügel der Sozialdemokratie, im Grunde genommen, nur durch die nationale Variante unterscheidet. In Gewerkschaftssachen und sozialer Arbeiterpolitik geht sie in ihren Forderungen und Bestrebungen ebensoweit wie die sozialdemokratische Partei.
Die Redaktion.

Jede anders verstandene und zum Ausdruck gebrachte Neutralität ist ein Verrat an der Arbeiter- und Gewerkschafts-sache, insbesondere aber diejenige Art, welche der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein pflegt und fördert. Diese Neutralität muss daher mit allen Mitteln vernichtet werden. Sie ist erstens eine gesetzlich verbotene politische Betätigung und muss darum der Polizei als solche denunziert werden. Zweitens trägt sie das Bestreben in sich, die Sozialdemokratie zu bekämpfen; darum muss alles, was sich im politischen Leben dieser Partei zurechnet oder ihr wenigstens seine Achtung als die politische Interessenvertretung der Arbeiterschaft entgegenbringt, scharf gemacht werden, den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zu ruinieren.

Aus dem allen, und besonders aus Punkt zwei, folgt, dass jedem Tun und Lassen des A. D. G.-V., wie es sich auch offenbaren möge und ob es zehn- oder zwanzigmal — unter einen anderen Gesichtswinkel gestellt — praktische moderne Gewerkschaftsarbeit wäre und als solche die grösste Belobigung verdienen würde, rücksichtslos und ohne alles Bedenken so hingestellt werden muss, als sei es die grösste Schandtat, die sich überhaupt denken lässt. Dieses Handwerk wird heute von den Inspiratoren der Deutschen Gärtnervereinigung und ihren gesinnungsverwandten und mit ihnen verbundenen Freunden, Helfern und Helfershelfern mit einer wahren Virtuosität betrieben. Mit ganz dem gleichen Raffinement, mit dem man der persönlichen Ehre einzelner Personen zuleibe geht (siehe oben!), sucht man auch jetzt die Gewerkschafts-Ehre des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins durch den Schmutz zu ziehen und damit den A. D. G.-V. selbst als gewerkschaftlich ehrlos hinzustellen, als eine Hallunkengesellschaft, die nichts anderes verdient als unbarmherzige moralische Niederknüppelung.

Schon in der Generalversammlungs-Resolution vom 2. November 1902 wird der A. D. G.-V. als eine Gesellschaft bezeichnet, die sich der wirklichen Gewerkschaftsbewegung schroff gegenüberstellt. Dann musste ein Aufruf des Herrn Prinz-Plauen, den letzterer für den Zweigverein Veronica-Plauen gelegentlich der bekannten Aussperrungs-Affäre an die dortige Bürgerschaft gerichtet hatte, erhalten, um den A. D. G.-V. herunterzureissen, der sich durch diesen Aufruf des verwerflichsten Servilismus schuldig gemacht habe.*) Dass Herr Prinz und Veronica-Plauen, als dieser Aufruf in einer Plauer Zeitung erschien, nur erst wenige Tage dem A. D. G.-V. angehörten und auf diese schnellen Handlungen die Leitung des A. D. G.-V. eben noch gar keinen Einfluss haben konnte, wussten die Hamburger Herren zwar sehr gut; aber — das musste gefissentlich ignoriert werden. Das Zweckheiligungsmittel bot sich und liess sich so nett verwenden; nur um's Himmels Willen dem verhassten A. D. G.-V. gegenüber keine Sentimentalität, keine Gewissensskrupel! Die Sache wird ihm einfach aufgehängt! Basta!

Und wie hier, so geschieht's in allen anderen Fällen. Die Kämpfe der Mitglieder des A. D. G.-V. in Coswig (1901) Krefeld und Plauen, soviel Opfermut, Ueberzeugungstreue und gewerkschaftliche Disziplin sie auch erforderten, so tadellos die ausgesperrten Mitglieder des A. D. G.-V. sich auch benommen haben, — in den Staub muss dennoch alles nieder, weil es eben sonst dazu beitragen könnte, dem A. D. G.-V. das Zeugnis einer wirklichen Gewerkschaft zu geben.

Dagegen aber muss die Deutsche Gärtnervereinigung mit einer hellstrahlenden Glorie umgeben werden. Auch hier kann der Zweck die Mittel heiligen; Hauptsache ist, dass der Schatten des Ruhmes geeignet ist, etwa beim A. D. G.-V. noch übrig gebliebene helle Flecken zu verdunkeln. Als neuester Trick dieser Art wird die Lohnbewegung der Baumschularbeiter in Halstenbek-Rellingen benutzt, über deren Verlauf und Ergebnis wir bereits kurz berichtet und zu deren Erfolg wir die dortigen Gehilfen und Arbeiter bereits beglückwünscht haben. Dieser Lohnbewegung widmet die Hamburger »Gärtner-Zeitung« einen Sermon und einen Aufwand von Beweihräucherung der D. G.-Vg., dass der in die Sache nicht Eingeweihte daraus in der Tat den Eindruck gewinnen muss, als bestände die Mitgliedschaft der D. G.-Vg. nur aus

Helden und gewerkschaftlichen Musterknaben erster Ordnung, die allenthalben die Welt in die Schranken zu fordern vermöchten. Wir wollen den Halstenbek-Rellinger Baumschularbeitern ihren Ruhm um nichts verkleinern; wir freuen uns vielmehr neidlos ihres guten Erfolges und wünschen von Herzen eine weitere Steigerung desselben. Wir würden auch nichts dagegen gehabt haben, wenn sich die D. G.-Vg. als solche mit diesem Ruhme gleichfalls beladen gehabt haben würde, — hat sie es doch so dringend, dringend nötig, einmal der Oeffentlichkeit wieder mit wirklichen Erfolgen aufzuwarten. Wie gesagt: Auch der D. G.-Vg. als solcher würden wir es nicht missgönnt haben, dass sie besagten Erfolg als den ihrigen verkündet. Angesichts nun aber der Tatsache, dass sie das Geschmeiss wiederum dazu benützt, den A. D. G.-V. anzupöbeln und mit Unfähigkeiten zu überhäufen, sehen wir keinen Grund ein, der uns noch zurückhalten könnte, über die Sache den Kollegen auch das zu enthüllen, was sich hinter den Koulissen abgespielt hat: Der Halstenbek-Rellinger Baumschularstreik war längst, bevor die Deutsche Gärtnervereinigung am Platze erschienen war, eine sogut wie beschlossene Sache. Die Baumschularbeiter, politisch durchschnittlich straff organisiert und zumteil sogar auch gewerkschaftlich (allerdings in einer aussergärtnerischen Organisation), waren sich darüber längst klar, dass sie in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten wollten. Und eben diese Tatsache rief die D. G.-Vg. herbei. Ihre gewerkschaftlichen und politischen Freunde und Helfer, die sich schon so lange und schwer abgemüht hatten, die D. G.-Vg. wieder auf die Beine zu bringen, wussten es in geschickter Weise so zu deichseln, dass eben die D. G.-Vg. den Ruhm auf sich laden konnte. Eines Tages im Monat Januar wurde eine Versammlung veranstaltet, und wenige Wochen später brach der Streik aus, der ja klappen musste, weil er eben wie schon erwähnt, von den inbetracht kommenden Ausständigen sehr gut vorbereitet war in dem Sinne, dass man wusste, man konnte sich auf seine Leute verlassen. Aber die Deutsche Gärtnervereinigung — machte bei der Sache nur das Blendfeuerwerk, sie stand gewissermassen »Schmiere«, wie ein technischer Ausdruck lautet.*)

Wie gesagt: Wir hätten kein Interesse daran gehabt, diese Geheimnisse auszuplaudern. Aber Menschen gegenüber, die Anstand und gute Sitte als Fremdbegriffe einfach verleugnen, solchen Menschen gegenüber fallen manche Rücksichten, die man andern gegenüber als etwas Selbstverständliches beobachtet.

Aus eben gegebener Tatsachen-Darstellung über den Halstenbek-Rellinger Streik kann man sich auch ein Urteil bilden über die Absicht und Bedeutung der Auslassung des »Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands« (No. 12, Seite 188, vom 21. März 03) zu diesem Streik. Dieselbe lautet:

„Wir stehen nicht an zu erklären, dass dieser Erfolg der D. G.-Vg. ein überaus bedeutungsvoller ist. . . . Vor allem sollte die Stöckersche Oberleitung des A. D. G.-V., die gegenwärtig im politischen Sumpf der bürgerlichen Bodenreformer herumwatscht und ihre gewerkschaftlichen Aufgaben verläugnet, sich ein Beispiel an der Aktionsfähigkeit der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden D. G.-Vg. nehmen.“

Der Berliner Landschaftsgärtner-Streik, der ausschliesslich das Werk des A. D. G.-V. ist und in mühsamer Arbeit unter den Augen der gesamten Unternehmerschaft jahrelang organisatorisch vorbereitet worden ist, ist selbstverständlich nur dafür ein Beweis, in welcher unverantwortlicher Weise der A. D. G.-V. im Ursumpf der Reaktion herumwatscht und seine gewerkschaftlichen Aufgaben verläugnet.

Nein, Ihr Herren! so haben wir nicht miteinander gewettet. Euer unsauberes Handwerk soll endlich einmal blossgelegt werden, damit die deutsche Kollegenschaft erkennt, mit welcher »würdigem« Gegner sich der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein herumschlagen muss.

Die gewerkschaftliche Ehre des A. D. G.-V. steht fleckenlos da, ebenso, wie die persönliche Ehre seiner geistigen Leiter. Gegenüber den hier geschilderten Machinationen und Unflättereien aber der leitenden Kreise der D. G.-Vg. überlassen wir den Mitgliedern des A. D. G.-V., sich selbst ihr Urteil zu bilden und daraus ihre Schlüsse zu ziehen.

Suum quique!

O. A.

*) In dem Aufruf werden u. a. „alle edelgedenkenden Fabrikanten und Arbeitgeber“ um Zuweisung „gleichviel, welcher Art von Arbeit“ ersucht. Die Gärtner seien „an harte und schwere Arbeit gewöhnt“; sie würden „alle ihnen etwa zugewiesenen Arbeiten fleissig und treu verrichten“. Einleitend enthält der Aufruf folgende Stelle: „Der Gärtnerverein Veronica, welcher seit Mitte November dem A. D. G.-V. angehört, ist nach wie vor ein Verein, der treu zu Fürst und Vaterland, Kaiser und Reich hält und dem jede sozialdemokratische Tendenz fernliegt, ebenso wie der A. D. G.-V., dessen Vereinszeichen, das die Reichsfarben zeigt, die Tendenz klar und deutlich ausweist. Und dass die jetzige Leitung der Veronica keine sozialdemokratische ist, zeigt der Umstand, dass Unterzeichner (Prinz) dieses, gelegentlich der Verabschiedung unserer Rekruten, ein Hoch ausbrachte auf Se. Majestät den Kaiser und die Armee.“ —

* Diese Mitteilungen stammen aus sehr eingehend unterrichteten Quellen.
D. Red.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Jahresbericht für 1902.

Das vergangene Jahr war für die Krankenkasse eines der ereignisreichen, galt es doch Massnahmen zu treffen, um die Fehlbeiträge der beiden vorhergegangenen Jahre durch Aenderung des Statuts zu beseitigen, die Einnahmen mit den Ausgaben, welche letztere durch teilweise Erhöhung der Arzthonorare, sowie der Kur- und Verpflegungskosten der Krankenhäuser, bedeutend höhere wurden, in Einklang zu bringen. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten in den beiden vorhergegangenen Jahren nicht unwesentlich beigetragen, dass Mehrausgaben entstanden, und so war der Unterzeichnete gezwungen, im März v. Js. eine Generalversammlung zu berufen, um eine Erhöhung der Beiträge, wenn auch nur um 0,20 Mark pro Monat und Mitglied zu beantragen. Die Generalversammlung stimmte nicht nur diesem Antrage zu, sondern traf weitere Verbesserungen, so dass es möglich wurde, trotzdem das neue Statut erst im Mai v. Js. inkraft trat, und trotzdem die Kosten der Generalversammlung nicht unbedeutend waren, einen Ueberschuss von 18 363,28 Mark zu erzielen, während im Jahre 1901 eine Mehrausgabe von 5955,27 Mark zu verzeichnen war. Das Vermögen der Kasse betrug am Jahresschluss demnach 195 712,27 Mark. Die von einigen Mitgliedern gehegte Befürchtung, dass durch die Erhöhung der Beiträge ein Rückgang der Mitgliederzahl die Folge sein werde, hat sich in keiner Weise bestätigt, es war im Gegenteil eine ganz bedeutende Zunahme neuer Mitglieder und Verwaltungsstellen zu verzeichnen. Am 31. Dezember v. Js. kam das 66 000ste Mitgliedsbuch zum Versand und wurde vor einigen Tagen die 344ste Verwaltungsstelle errichtet. An Eintrittsgeldern allein wurden 9548,55 Mark vereinnahmt, während an Mitgliedsbeiträgen 324 541,20 Mark im vergangenen Jahre gezahlt wurden. Gleichmässig mit den Einnahmen stiegen auch die Ausgaben für ärztliche Behandlung und Heilmittel, während an Krankengeldern 352,53 Mark weniger gezahlt wurden, wie im Jahre 1901. Für ärztliche Behandlung wurden 74 218,01 Mark und für Heilmittel 35 040,51 Mark gezahlt. (1901 70 642,06 Mark bzw. 33 679,05 Mark.) Die Kur- und Verpflegungskosten erkrankter Mitglieder in Krankenaustalten betragen im vergangenen Jahre 37 593,13 Mark gegen 34 913,27 Mark im Vorjahre. Im Laufe des Jahres waren 6300 Krankheitsfälle zu verzeichnen, mit 89 541 Krankheitstagen, wofür die Summe von 126 087,27 Mark zur Auszahlung kamen, während den Angehörigen verheirateter und im Krankenhause untergebrachter Mitglieder 800,70 Mark gezahlt wurden. Die Sterblichkeit war im vorigen Jahre eine bedeutend grössere und kamen für 81 Sterbefälle 6572,15 Mark zur Auszahlung. Durch die immer weitere Ausdehnung der Kasse, insbesondere aber auch durch die im März v. Js. stattgefundene Generalversammlung und die damit verbundene Statutenänderung war die Tätigkeit der Hauptkasse gleichfalls eine gesteigerte, wodurch zugleich Mehrausgaben für Porto usw. bedingt wurden. Zu den 3000 neuen Konten der Mitglieder kamen nahezu 2000 Wiederaufnahmen früherer Mitglieder, deren Konten ergänzt werden mussten. An Briefen, Drucksachen und Postkarten gingen bei der Hauptkasse 43 500 ein, desgleichen 13 471 Geldsendungen, von welchen 11 274 Postanweisungen. Alle Eingänge fanden, soweit möglich, postwendende Erledigung und kamen 43 267 Briefe, Postkarten usw. zum Versand. Mittelst Postanweisungen wurden 4648 Zahlungen geleistet. Hierzu kommen die Postein- und Ausgänge für die Unterstützungskasse Hedera. Wenn nun auch die vom Reichstag bereits beratene Novelle

zum Krankenversicherungsgesetz eine neue Mehrbelastung der Krankenkasse im Gefolge haben wird, glauben wir doch annehmen zu können, dass die gesetzlichen Rücklagen (10 Prozent der Beiträge) in diesem und dem nächsten Jahre gemacht werden können.

Liste der Verstorbenen. Hpt.-Verw.: W. Wünsche, 53 J., Gehirnblutung; H. Hördemann, 17 J., Blutvergiftung; P. Strack, 20 J., Lungenleiden; A. Lehmann, 32 J., Blinddarmentzündung; H. Heckmann, 22 J., Lungenleiden; H. Werner, 33 J., Lungenleiden; O. Teltow, 24 J., Lungenleiden; G. Müller, 27 J., Lungenleiden; L. Müller, 35 J., Lungenleiden; M. Maier, 23 J., Lungenschwindsucht; J. Koch, 40 J., Nierenleiden; T. Flad, 35 J., Lungenleiden; P. Beyer, 28 J., Hirnhautentzündung; E. Krummheuer, 19 J., Lungenleiden; G. Lenge, 26 J., Unterleibstypth.; A. Reimann, 42 J., Lungenleiden; B. Gebert, 24 J., Lungenleiden. Hbg.: J. Hohnsbeen, 20 J., Lungenleiden; C. Wilke, 33 J., Magenkrebs. Braunschweig: E. Janus, 35 J., Erhängt. Elberfeld: G. Weber, 51 J., Nerven- und Hirnleiden, Schlaganfall. Hannover: O. Cours, 20 J. (?); R. Steinwedel, 24 J., Lungenleiden. Leipzig: G. Berndt, 21 J., Erschossen; O. Knapp, 19 J., Hirnhautentzündung; A. Bult, 21 J., Magen- und Darmkat., Influenza. Frankfurt a. M.: A. Kaross, 35 J., Herzleiden. Aachen: H. Nessau, 46 J., Geisteskrank. Wandsbeck: F. Löblich, 33 J., Ertrunken; L. Rappold, 21 J., Erstickt. Magdeburg: H. Häumann, 47 J., Lungen- und Darmkatarrh. Göttingen: W. Görk, 35 J., Blasenkatarrh. Königsberg: H. Hoffmann, 34 J., Lungenbluten; E. Sperling, 18 J., Herzfehler. Bremen: F. Röper, 22 J., Erschossen. Berlin: K. Otto, 34 J., Gelenkrh.; A. Kurth, 51 J., Koptrose; J. Mynarczyk, 60 J., Magenkrebs. Stettin: H. Schwanke, 49 J., Gehirnblutung; M. Runge, 33 J., Lungenschwindsucht. Mainz: K. Fr. Loose, 25 J., Darmkat.; C. Reiss, 16 J., Starrkrampf. Barmen: H. Kamphausen, 26 J., Typhus. Halle: O. Brunnert, 49 J., Lungenentz. Iserlohn: A. W. de Vries, 51 J., Herzschwäche. Flensburg: R. Seehusen, 37 J., Masern. Offenbach: M. Gebhardt, 41 J., Lungenkat. Köstritz: M. Biemüller, 15 J., Bauchfellentz. Düsseldorf: H. Scharf, 42 J., Nierenentz.; F. Buttel, 25 J., Lungentuberkulose. Danzig: W. Peters, 18 J., Bauchfellentzündung. Lichtenberg: W. Voigt, 36 J., Lungenkat.; H. Hempel, 20 J., Selbstmord. Bonn: Joh. Brustkern, 49 J., Lungenleiden. Chemnitz: R. Grapenthin, 21 J., Erhängt. Freiburg i. B.: K. Robold, 29 J., Rippenfellentz.; C. Weiss, 45 J., Lungenleiden. Köln a. Rh.: H. Ismar, 35 J., Lungenentz. Duisburg: H. Berns, 14 J., Blinddarmentz. Schöneberg: K. Priebe, 28 J., Lungenleiden; G. Vultz, 38 J., Lungenleiden. Karlsruhe: F. Dambach, 24 J., Herzklappenfehler. Gelsenkirchen: H. Lemme, 34 J., Lungenentzündung. Bielefeld: K. Mohlmann, 19 J., Lungenkatarrh. Bockenheim: M. Geyer, 59 J., Herzschlag. Rudolstadt: F. Hartling, 28 J., Lungenbluten. Cottbus: W. Oeft, 31 J., Bluthusten. Wannsee: G. Usadel, 55 J., Magen- und Leberkrebs. Cronberg: J. Hennemann, 25 J., Eitr. Mittelohrkat. Aschersleben: C. Haupt, 22 J., Selbstmord. B.-Baden: Th. Graus, 46 J., Lungenentz. Zossen: H. Palmie, 33 J., Unglücksfall. München: F. Rückmann, 26 J., Fistelbildung. Delitzsch: Br. Stolze, 20 J., Lungenkatarrh. Strehlen: O. Felix, 41 J., Starrkrampf. Siegen: R. Pätzold, 48 J., Lungenentzündung. Celle: O. Assmus, 23 J., Skorbut. Thorn: R. Brohm, 46 J., Nierenentzündung. Wurzen: W. Priefer, 18 J., Geisteskrank. Tempelhof: P. Hoffmann, 51 J., Luftröhrenentzündung. Ruprechtsau: E. Sommer, 19 J., Lungenkatarrh.

Der Hauptvorstand.

F. Fahrenberg. C. Busse. J. Schwarck. G. R. Heyer.
Aug. Stamme. V. Gustedt.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

* **Abgerechnet haben für das III. Quartal 1902:** Baden-Baden, Darmstadt, Mannheim, Stralsund (auch für IV. Ql. u. I. u. II. Ql.), Lüdenscheid, Erfurt.

* **IV. Quartal 1902:** Baden-Baden, Hannover, Worms, Bergedorf, Wanusee, Laubegast, Spandau, Darmstadt, Köln, Gelsenkirchen, Nürnberg, Mannheim, Fr.-Buchholz, Seehof, Stralsund, Quedlinburg, Lahr i. B., Kassel, Koblenz, Mainz, Pirna, Lüdenscheid, Erfurt, Eisenach, Heilbronn, Braunschweig, Leipzig, L.-Möckern, L.-Lindenau, L.-Markkleeberg, L.-Holzhäuser (Gau Leipzig).

Gauvereinigungen.

* Einzelmitglieder von Böhlen, Rötha, Gaschwitz, Zwenkau u. s. w. wollen sich mit Kollegen Curt

Rauschenbach in Zwenkau, Sonnenlust, in Verbindung setzen, zwecks Gründung von Zahnstellen.

* **Märkische Gauvereinigung.** Nächste grosse Mitgliederversammlung findet am Dienstag, den 14. April, abends 9 Uhr, im grossen Saal des Handwerkervereinshauses, Berlin, Sophienstrasse 15, statt. I. Bericht über die Bewegung der Landschaftsgärtner. II. Eingänge, Anträge und Geschäftliches. III. Verschiedenes. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung. Der Gauvorstand: Joh. Galler.

Zweigvereine.

* **Heidelberg**, „Latania“. Vereinslokal ist nach Restaurant M. Loibl, Rohrbacherstr. 41, verlegt.

* **Offenbach a. M.** Kollegen, welche in Offenbach Stellung nehmen wollen, mögen sich zuvor erkundigen beim Kollegen Albert Retterer in Frankfurt a. M., Mathildenstr. 66.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag (in Vertretung des A. D. G.-V.) Ed. Klein, Berlin.

Druck der Buchdruckerei Gierrh & Lücke, Berlin, N. 4.